

Antrag

der Abg. Günter Fischer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

EDV-Ausstattung und -struktur bei der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche EDV-Projekte mit welchen Zielen und Kosten in den letzten 10 Jahren bei der Polizei vorangetrieben wurden;
2. ob die Projektziele erreicht wurden und wenn nein, weshalb nicht;
3. ob es zutrifft, dass die örtliche DV-Infrastruktur bei den Polizeidirektionen und vergleichbaren polizeilichen Dienststellen in den letzten 10 Jahren durch umgeschulte Polizeibeamte wahrgenommen wurde, wie hoch die Zahl der dort tätigen Beamten ist und ob es in den vergangenen Jahren vor allem wegen des Jahrtausendwechsels oder der Umstellung von Hard-, Software und Betriebssystemen zu nennenswerten Ausfällen kam, welche Kosten dabei entstanden sind und wer die Kosten dafür trug;
4. welche Vereinbarung der Kooperationsvertrag im EDV-Bereich mit Hamburg und Hessen hat, worin der Vorteil liegt und welche Kosten für das Land Baden-Württemberg entstehen;
5. welche Vorteile das Projekt Inpol-Neu gegenüber der bisherigen DV haben soll, welche Kosten dabei entstehen und wer diese trägt und bis wann das System eingeführt wird;
6. welche Personalkosten durch das Projekt Inpol-Neu eingespart werden;
7. wie viele DV-Geräte zentral beschafft werden und ob die bisherigen Geräte und die dazugehörige Software überflüssig wird;

8. welches Verhältnis von DV-Personal zu den Anwendern im Sinne des Abschnitts II, Nr. 7 der Denkschrift 2003 des Rechnungshofs die Polizeidirektionen haben und welches Verhältnis künftig geplant ist;
9. wie viel Euro durchschnittlich die Polizeidirektionen oder vergleichbare Organisationen derzeit jährlich für den Ausbau und den Erhalt ihrer DV-Struktur ausgeben;
10. wie viel Personal, aufgeschlüsselt nach Dienststellen, im Administrationsbereich eingesetzt wird und wie hoch die damit zusammenhängenden Personalkosten (jeweils ohne die im Projekt Inpol-Neu eingebundenen Bediensteten) sind.

10. 11. 2004

Fischer, Zeller, Junginger, Grünstein, Gall,
Stickelberger, Utzt, Weiß SPD

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2004 Nr. 3-0277.3-ROL1 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche EDV-Projekte mit welchen Zielen und Kosten in den letzten 10 Jahren bei der Polizei vorangetrieben wurden;

Zu 1.:

Bei der Polizei Baden-Württemberg sind derzeit mehrere hundert Fachanwendungen lokal, regional oder landesweit im Einsatz, die zum überwiegenden Teil im Laufe der letzten 10 Jahre entwickelt bzw. gekauft und eingeführt wurden. Außerdem wurde in diesem Zeitraum die EDV-Infrastruktur erheblich ausgebaut. Allein die Zahl der Endgeräte hat sich von 1994 bis heute auf rund das Siebenfache erhöht. Diese deutliche Ausweitung der EDV-Unterstützung bei der Polizei erfolgte über eine Vielzahl von EDV-Projekten unterschiedlicher Größe, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden können.

Wichtigstes Ziel dieser weiter fortzuführenden Maßnahmen ist es, zeitgemäße EDV-Werkzeuge für eine effiziente Erledigung der polizeilichen Aufgaben bereitzustellen sowie einen stabilen und sicheren Betrieb der erforderlichen EDV-Systeme zu ermöglichen. Aufgrund der Schnellebigkeit der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) ist eine permanente Aktualisierung und Weiterentwicklung der eingesetzten Systeme notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Polizei in diesem Bereich zu erhalten und weiter zu verbessern.

Zur Modernisierung der polizeilichen IuK wird ein Großprojekt betrieben, das die Schwerpunkte Einführung des Bund-Länder-Informationssystems „INPOL-neu“, Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems mit weiteren damit verknüpften Hauptanwendungen sowie die Migration der derzeitigen heterogenen Infrastruktur zu einem landesweit einheitlichen technischen Basissystem (bestehend aus PCs, Servern, Netzen, Administrationstools und einem homogenen Bürokommunikationssystem) beinhaltet. Im Rahmen dieses Großprojekts wurden bisher die folgenden großen zentralen Einzelprojekte durchgeführt:

– Projekt IuK-Verkabelung (23 Mio. €):

In diesem Projekt wurde eine durchgängige IuK-Verkabelung der Polizeidienststellen bis auf Ebene der Reviere und großen Polizeiposten realisiert.

- Projekt IKNPOL-Dezentralisierung (35,8 Mio. €):

In einem Pilotprojekt wurde bei zwei ausgewählten Dienststellen (Polizeidirektion Waiblingen und Abteilung 6 des Landeskriminalamts) die künftige IuK-Infrastruktur, das einheitliche Bürokommunikationssystem und eine neu entwickelte Vorgangsbearbeitung eingeführt und ab 1. Januar 2000 im Produktiveinsatz erprobt, um auf dieser Basis den späteren landesweiten Einsatz vorzubereiten.

Im Rahmen dieses Projekts konnten auch spürbare Verbesserungen der landesweiten IuK-Infrastruktur erreicht werden. So wurde der PC-Bestand schrittweise modernisiert und deutlich erhöht, um dadurch u. a. Probleme beim Jahrtausendwechsel zu vermeiden und eine Reduzierung des Durchschnittsalters der Geräte auf unter vier Jahre zu erreichen. Außerdem konnte die IuK-Infrastruktur für den landesweiten Betrieb von INPOL-neu beschafft werden.

Schließlich wurde ein Outsourcing-Vorprojekt zur Untersuchung der Möglichkeiten einer Auslagerung des Betriebs der polizeilichen IuK-Systeme an einen externen Dienstleister (einschließlich der für ein solches Vorhaben erforderlichen umfangreichen konzeptionellen Vorarbeiten) durchgeführt, insbesondere mit dem Ziel, durch diese Auslagerung die Polizei von Aufgaben außerhalb ihrer Kernkompetenz zu entlasten.

- Projekt INPOL-neu (7,7 Mio. €):

Das Projekt diente der Vorbereitung und Durchführung der Umstellung auf das INPOL-neu-System zur Ablösung der bisher eingesetzten großrechnerbasierten INPOL-Verfahren vor der Abschaltung des Altsystems beim Bundeskriminalamt (BKA) im Jahr 2003 (siehe hierzu auch Nr. 5).

- Projekt Länderkooperation:

Mit den Bundesländern Hessen und Hamburg wurde eine Kooperation zur Entwicklung und Pflege polizeilicher IuK-Systeme, insbesondere zu dem in diesen Ländern bereits eingesetzten Vorgangsbearbeitungssystem ComVor und zu INPOL-neu, eingegangen (siehe hierzu auch Nr. 4).

Noch nicht abgeschlossen sind die im Rahmen des laufenden Projekts IKNPOLBW-neu beim LKA erfolgenden Arbeiten zur landesweiten Einführung des neuen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor, der dazu erforderlichen Infrastruktur und des einheitlichen Bürokommunikationssystems.

Die ursprünglich geplante Auslagerung des Betriebs der polizeilichen IuK-Systeme an einen externen Dienstleister konnte nicht umgesetzt werden, da die externe Firma nach Abschluss der Voruntersuchungen zu dem Schluss kam, dass auf der Basis des bestehenden Rahmenvertrages mit dem Land Baden-Württemberg der Abschluss eines für sie wirtschaftlichen Einzelvertrages nicht möglich wäre. Die Polizei hat daraufhin ein Modell für ein verwaltungsinternes Outsourcing der polizeilichen IuK beim Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (ZKD) realisiert. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und ZKD als Rechenzentrum der Innenverwaltung wird eine wirtschaftliche Bündelung der Ressourcen im Geschäftsbereich des Innenministeriums erreicht.

2. ob die Projektziele erreicht wurden und wenn nein, weshalb nicht;

Zu 2.:

Die Ziele der unter Nr. 1 genannten Projekte, die bereits abgeschlossen sind, wurden zu einem großen Teil erreicht. Abweichungen gab es bei der ursprünglich geplanten Outsourcing-Unterstützung durch einen externen Dienstleister (siehe hierzu Nr. 1) sowie bei der Entscheidung für ein neues Vorgangsbearbeitungssystem. Die dort erprobte Eigenentwicklung konnte landesweit nicht in den Einsatz gebracht werden. Ursachen hierfür waren insbesondere die Vertragskündigung zwischen der Entwicklerfirma und dem Technologielieferanten während des Pilotbetriebs sowie die daraus und aus den kurzen Innovationszyklen der DV-Technik resultierende zwischenzeitlich eingetretene Inaktualität der zugrunde liegenden Technologie.

Stattdessen wurde eine Entscheidung für das bereits in Hamburg und Hessen eingesetzte Kooperationsprodukt ComVor getroffen, da sich dabei vor allem längerfristig erhebliche Vorteile durch die länderübergreifende Arbeitsteilung ergeben. Trotz der genannten technischen Probleme erwies sich das Fachkonzept der Eigenentwicklung als tragfähig und geeignet, sodass dieses in die Kooperation eingebracht werden konnte und die Grundlage für die Festlegung der notwendigen baden-württemberg-spezifischen Anpassungen von ComVor bildete.

3. ob es zutrifft, dass die örtliche DV-Infrastruktur bei den Polizeidirektionen und vergleichbaren polizeilichen Dienststellen in den letzten 10 Jahren durch umgeschulte Polizeibeamte wahrgenommen wurde, wie hoch die Zahl der dort tätigen Beamten ist und ob es in den vergangenen Jahren vor allem wegen des Jahrtausendwechsels oder der Umstellung von Hard-, Software und Betriebssystemen zu nennenswerten Ausfällen kam, welche Kosten dabei entstanden sind und wer die Kosten dafür trug;

Zu 3.:

Die Betreuung der DV-Systeme bei den Polizeidirektionen und vergleichbaren polizeilichen Dienststellen erfolgt in der Regel durch Polizeibeamte, die für diese Aufgabe eine zusätzliche qualifizierende Fortbildung erhalten. Da sie weiterhin Polizeibeamte sind und ihr Polizei-Know-How (z. B. bei der Entwicklung und Betreuung von Fachanwendungen) einbringen müssen, handelt es sich nicht um eine „Umschulung“. Bei den Polizeidirektionen und vergleichbaren polizeilichen Dienststellen sind insgesamt 127 Personen für Aufgaben zur Betreuung der DV-Infrastruktur eingesetzt (siehe hierzu auch Nr. 10).

Wegen des Jahrtausendwechsels kam es bei der Polizei Baden-Württemberg zu keinen nennenswerten Ausfällen von EDV-Systemen. Auch bei der Umstellung von Hard-, Software und Betriebssystemen sind in den vergangenen Jahren keine größeren Ausfälle landesweit bekannt geworden (abgesehen von geplanten Systemunterbrechungen in dem bei EDV-Umstellungen üblichen Umfang).

4. welche Vereinbarung der Kooperationsvertrag im EDV-Bereich mit Hamburg und Hessen hat, worin der Vorteil liegt und welche Kosten für das Land Baden-Württemberg entstehen;

Zu 4.:

Am 1. August 2003 wurde mit den Ländern Hessen und Hamburg ein Kooperationsabkommen zur gemeinsamen länderübergreifenden Entwicklung und Pflege polizeilicher IuK-Systeme abgeschlossen. Die Kooperation ermöglicht die Übernahme und arbeitsteilige Weiterentwicklung leistungsstarker polizeilicher Fachanwendungen, deren länderspezifische Eigenentwicklung ansonsten deutlich höhere Kosten verursachen und eine längere Entwicklungszeit beanspruchen würde. Durch die Aufteilung der Entwicklungskosten und die – auch im Hinblick auf den rasanten technischen Fortschritt – schnellere Realisierung der fachlichen Bedarfe werden erhebliche Synergieeffekte erwartet. Die Kooperation umfasst ein ganzes Anwendungspaket, das innerhalb der Produktlinien „INPOL“ und „Vorgangsbearbeitung ComVor“ zahlreiche weitere Einzelanwendungen enthält und zukünftig noch erweitert werden kann. Mit Unterstützung durch die Kooperationspartner konnte beispielsweise im August 2003 – rechtzeitig vor der Abschaltung des Altsystems – der Anschluss von Baden-Württemberg an das neue zentrale Bund-Länder-Informationssystem INPOL-neu beim BKA vollzogen werden. Die anteiligen jährlichen Kosten orientieren sich an der Anzahl der zur Nutzung der Kooperationsprodukte eingesetzten Arbeitsplätze. Der Anteil Baden-Württembergs am Kooperationsbudget beträgt 1,5 Mio. €.

5. welche Vorteile das Projekt Inpol-Neu gegenüber der bisherigen DV haben soll, welche Kosten dabei entstehen und wer diese trägt und bis wann das System eingeführt wird;

Zu 5.:

Unter Federführung des BKA wurde das zentrale Bund-Länder-Informationssystem INPOL-neu entwickelt (Projekt „INPOL-neu“). Auf der Basis des Bundessystems ist eine in den Ländern einsetzbare Abfrage- und Pflege-Software als Zugang zum INPOL-neu-System auf Bundesebene sowie ein neues Verfahren zur Landesdatenhaltung (in der Grundversion kostenlos) zur Verfügung gestellt worden (System „INPOL-Land/POLAS“). Diese Software ist in einer ersten Ausbaustufe für den Fahndungsbereich vor der vom BKA durchgeführten Abschaltung des INPOL-alt-Systems am 16. August 2003 erfolgreich eingeführt worden. Weitere Systemkomponenten als Ersatz für die bisher eingesetzten großrechnerbasierten INPOL-Land-Verfahren (Personen- und Falldateien) wurden im November 2003 landesweit eingeführt.

Im Vergleich zur früheren INPOL-DV-Landschaft, die in zwei unterschiedliche Datenhaltungssysteme im Land und ein weiteres strikt getrenntes System beim BKA aufgeteilt war, ergaben sich mit Einführung von INPOL-neu insbesondere folgende Verbesserungen:

- Die Datenhaltung und Datenpflege wurde optimiert, u. a. mit dem Vorteil, dass die Daten nur in einem System erfasst und gepflegt werden müssen.
- Durch die Aufhebung der strikten Trennung zwischen Bundes- und Landessystem („logisches Gesamtsystem“) wurden diverse Synchronisationsprozesse hinfällig.
- Bei Auskunft und Recherche wurden die Prozesse optimiert, sodass für eine vollständige Auskunft nicht mehr verschiedene Systeme unter Verwendung unterschiedlicher Operationscodes parallel abgefragt werden müssen. Zudem kann über die integrierte ZEVIS-Abfrage (ZEVIS = Zentrales Verkehrsinformationssystem) jetzt auch der Datenbestand beim Kraftfahrtbundesamt geprüft werden. Durch den Wegfall der Operationscodes und den Umstieg auf eine grafische Benutzeroberfläche wurde auch die Bedienung der Systeme wesentlich vereinfacht.
- Durch den Einsatz eines speziellen Recherche-Werkzeugs wurde eine Verbesserung der Auswertungsmöglichkeiten und damit auch der Tataufklärung möglich.
- Da die Abfragekomponente von INPOL-Land schrittweise an allen relevanten Arbeitsplätzen bereitgestellt wird, kann künftig jeder polizeiliche Sachbearbeiter auf die INPOL-Systeme direkt zugreifen.
- Die zentral beim BKA vorgehaltenen Daten wurden erheblich erweitert. Damit stehen wichtige zusätzliche Informationen zur Unterstützung der polizeilichen Fahndungs- und Ermittlungsarbeit zur Verfügung.
- Durch die Abschaltung von zwei der umfangreichsten polizeilichen großrechnerbasierten Anwendungen der Polizei im Land werden wesentliche Voraussetzungen für einen mittelfristig möglichen Verzicht auf die Großrechner im Landeskriminalamt geschaffen.

Zur Frage der Kosten des Projekts INPOL-neu wird auf die Antwort Ziff. 1 verwiesen.

Die Stufe 1 von INPOL-neu wurde im Jahr 2003 erfolgreich eingeführt. Im September 2004 erfolgte die Umstellung auf eine weiterentwickelte Folgeversion. Das Projekt wird auch in Zukunft fortgeführt, da in Abstimmung zwischen Bund und Ländern eine sukzessive fachliche Erweiterung des INPOL-neu-Anwendungssystems unverzichtbar ist.

6. welche Personalkosten durch das Projekt Inpol-Neu eingespart werden;

Zu 6.:

Vorrangiges Ziel des Projekts INPOL-neu ist es nicht, Effizienzgewinne in Form von eingesparten Personalkosten zu erwirtschaften, sondern die in Nr. 5 angesprochenen technischen und funktionalen Verbesserungen zu erreichen. Diese führen zwar einerseits zu Vereinfachungen bei der Nutzung der Anwendung. Andererseits ergeben sich jedoch durch das neue Verfahren erhebliche qualitative Verbesserungen bei der Unterstützung der polizeilichen Fahndungs- und Ermittlungsarbeit, die auch einen höheren Erfassungsaufwand bedingen. Insgesamt ergeben sich Veränderungen von Aufgaben und Arbeitsabläufen (z. B. bei den Datenstationen). Mögliche Rationalisierungspotenziale im Zusammenhang mit der IuK-Modernisierung, die insbesondere durch die geplante landesweite Einführung der Integrierten Vorgangsbearbeitung erwartet werden, sollen zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden.

Unabhängig von der Einführung der neuen IuK-Systeme ist darauf hinzuweisen, dass bereits heute schon durch die Einsparverpflichtungen im Rahmen der Verwaltungsreform auch in diesem Bereich (z. B. bei den Datenstationen) ein Personalabbau erfolgt.

7. wie viele DV-Geräte zentral beschafft werden und ob die bisherigen Geräte und die dazugehörige Software überflüssig wird;

Zu 7.:

In diesem Jahr erfolgte nach einer EU-weiten Ausschreibung der Einstieg in eine Leasingfinanzierung der PCs und Server. Es ist geplant, in einer ersten Tranche ca. 3.500 PCs und ca. 350 Server zu beschaffen. Bis zum Jahr 2007 sollen nach und nach alle derzeit eingesetzten Geräte durch neue Ausschreibungen beschafft und ersetzt werden. Die ausgesonderte Hardware ist in der Regel für einen weiteren Einsatz bei der Polizei nicht mehr geeignet und wird an den Leasinggeber zurückgegeben oder entsorgt. Die für die PCs vorhandenen Softwarelizenzen werden dabei weiter verwendet.

8. welches Verhältnis von DV-Personal zu den Anwendern im Sinne des Abschnitts II, Nr. 7 der Denkschrift 2003 des Rechnungshofs die Polizeidirektionen haben und welches Verhältnis künftig geplant ist;

Zu 8.:

Das Verhältnis von DV-Personal zu den Anwendern im Sinne des Abschnitts II, Nr. 7 der Denkschrift 2003 des Rechnungshofs beläuft sich bei den Polizeidirektionen und -präsidien auf durchschnittlich 1 : 166. Das künftige Betreuungsverhältnis kann erst nach Vorliegen der detaillierten Betriebs- und Administrationskonzepte für die neuen IuK-Systeme festgelegt werden. Vorrangiges Ziel der IuK-Modernisierung ist es allerdings nicht, das Betreuungsverhältnis zu verändern, sondern qualitative Verbesserungen der polizeilichen IuK-Unterstützung sowie einen wirtschaftlichen und sicheren IuK-Betrieb zu gewährleisten.

9. wie viel Euro durchschnittlich die Polizeidirektionen oder vergleichbare Organisationen derzeit jährlich für den Ausbau und den Erhalt ihrer DV-Struktur ausgeben;

Zu 9.:

Die Polizeidirektionen oder vergleichbare Polizeidienststellen investieren derzeit nur in geringem Umfang in den Ausbau und den Erhalt ihrer DV-Infrastruktur, da im Hinblick auf die geplante umfassende Modernisierung der IuK ein landesweiter Beschaffungstopp besteht und daher nur Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen einzelner Geräte zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs durchgeführt werden dürfen.

Im Staatshaushaltsplan 2004 sind für Aufwände der Landespolizei auf dem Gebiet der Informationstechnik (Tit. Gr. 69) insgesamt ca. 32,3 Mio. € veranschlagt.

Im Rahmen der dezentralen Budgetierung stehen den Polizeidirektionen Haushaltsmittel von ca. 8,4 Mio. € für laufende Ausgaben für den gesamten Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (einschl. Telefon und Funk), Fernmeldegebühren, DV-Verbrauchsmittel, Gerätemieten und Dienstleistungen Dritter zur Verfügung.

10. wie viel Personal, aufgeschlüsselt nach Dienststellen, im Administrationsbereich eingesetzt wird und wie hoch die damit zusammenhängenden Personalkosten (jeweils ohne die im Projekt Inpol-Neu eingebundenen Bediensteten) sind.

Zu 10.:

Dienststelle	DV-Personal für Administration
LPD Stuttgart I	
LPD Stuttgart I	4,75
PD AA	4,00
PD BB	4,50
PD ES	5,50
PD GP	2,50
PD HDH	2,00
PD HN	4,50
PD KÜN	2,00
PD LB	6,00
PD SHA	1,50
PD TBB	1,50
PD WN	4,00
APD S	2,00
LPD Stuttgart II	
LPD Stuttgart II	41,50
LPD Karlsruhe	
LPD Karlsruhe	5,20
PP KA	6,20
PP MA	4,50
PD BAD	1,60
PD CW	1,10
PD FDS	2,10
PD HD	5,00
PD MOS	1,60
PD PF	4,05
PD RA	2,70
APD KA	1,60

Dienststelle	DV-Personal für Administration
LPD Freiburg	
LPD Freiburg	7,00
PD EM	2,00
PD FR	6,25
PD KN	3,00
PD LÖ	3,00
PD OG	4,00
PD TUT	2,00
PD RW	3,00
PD VS	3,00
PD WT	3,00
APD FR	1,50
LPD Tübingen	
LPD Tübingen	3,50
PD TÜ	3,50
PD BL	4,50
PD BC	1,80
PD FN	2,60
PD RV	3,00
PD SIG	3,00
PD UL	3,00
PD RT	4,00
BPP	
BPP	32,50
FHPol	
FHPol	3,40
AkadPol	
AkadPol	8,00
LKA BW	
LKA BW, 105	12,00
LKA BW, 200	3,60

In der Regel kann in diesem Bereich vom Einsatz von Mitarbeitern des gehobenen Dienstes ausgegangen werden. Gemäß „VwV-Kostenfestlegung“ des Finanzministeriums vom 21. Oktober 2002 beträgt der Pauschalsatz für die jährlichen Kosten einer Stelle des gehobenen Dienstes 76.860 €.

Rech
Innenminister